

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen
(8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung
der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
- Nr. 3956 der Drucksachen, Umdruck Nr. 764 -
betr. Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der
sowjetischen Besatzungszone.

1. Bericht des Abgeordneten Gerns:

Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen hat sich während der Monate März und April in mehreren Sitzungen mit dem ihm zur Beratung überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU — Nr. 3956 der Drucksachen, Umdruck Nr. 764 — betr. Zwangsmaßnahmen gegen den Bauernstand in der sowjetischen Besatzungszone befaßt.

Der Antrag verlangte von der Bundesregierung eine gründliche Unterrichtung der Ausschüsse für gesamtdeutsche Fragen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über

- a) Ausmaß und Folgen der in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands gegen die bäuerliche Bevölkerung eingeleiteten Zwangsmaßnahmen;
- b) die Möglichkeiten, durch Hilfsaktionen oder durch Lieferung von Lebensmitteln im Rahmen von Interzonen-Handelsabkommen den besonders hart betroffenen Bevölkerungsschichten der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands beizustehen;
- c) die Hilfe, die den geflüchteten Bauern und ihren Angehörigen durch Ansiedlung oder auf andere Weise gewährt wird.

Auf Grund eingehender Befragungen der Sachbearbeiter der zuständigen Bundesministerien und unter Ausnutzung maßgeblicher Publikationen sowie aller aus der sowjetisch besetzten Zone erreichbaren Unterlagen wurde dem Ausschuß ein umfassender Überblick über die in dem zur Beratung stehenden Antrag berührten Probleme möglich.

Der Ausschuß legt nachfolgend — in Übereinkunft mit dem an der Ausschußüberweisung mitbeteiligten Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —, dem Beschluß des Plenums folgend, schriftlich einen Bericht über seine Ermittlungen und Feststellungen vor.

I. Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der sowjetisch besetzten Zone und die Verfolgung der bisher selbständigen Bauern

(Zu Absatz 1 a des Antrags der Fraktion der SPD — Umdruck Nr. 764 —)

Die Statistiken des Bundesnotaufnahmeverfahrens über die berufliche Zugehörigkeit der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone lassen seit geraumer Zeit kaum noch einen Zweifel, daß die Entwicklung der Bolschewisierung Mitteldeutschlands nunmehr ein Stadium erreicht hat, in dem die Zerstörung der Kernsubstanz des Volkes beginnt: die bäuerliche Bevölkerung, die seit Generationen in ihren Dörfern und auf ihren Höfen sesshaft war, ist zur Massenflucht aufgebrochen.

Bisher — und das betrifft noch statistische Untersuchungen über die berufliche Zusammensetzung des Flüchtlingsstromes des Jahres 1951 und der ersten Jahreshälfte 1952 — entsprach der Anteil der Berufskategorie „selbständige Landwirte“ prozentual etwa der Zahl der Handwerker, Angestellten und Gewerbetreibenden, der Beamten und Lehrer, die in ihrem einzelnen Schicksal der unmittelbaren Bedrohung oder der Vernichtung ihrer Existenz nur durch die Flucht entgehen konnten. Nun aber haben allein von Oktober des Vorjahres bis Anfang April 9363 Bauern mit ihren Familien Hof und Heimat verlassen. Dort, wo in vielen Fällen vierhundert Jahre hindurch Bauerngeneration auf Bauerngeneration auf angestammtem Hof und Boden ein Element der Ruhe und Beständigkeit im Ablauf der Jahrhunderte wurden, hat die Massenflucht vor dem Terror der Bauernverfolgung eingesetzt.

Der Auftakt zur Offensive der sowjetzonalen Machthaber gegen das Bauerntum vollzog sich im Juni vorigen Jahres auf der 2. Parteikonferenz der SED durch die Beschlüsse über den „Aufbau des Sozialismus auf dem Lande“: Im Zeichen des Klassenkampfes wurde dem Großbauern — und darunter hatte sich von diesem Zeitpunkt ab jeder selbständige Landwirt zu rechnen, dessen Besitz

mehr als 20 ha umfaßt — das Recht der bäuerlichen Existenz abgesprochen. Damit war die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in ihr entscheidendes Stadium getreten.

Lange Monate hindurch wurden organisatorische und verwaltungstechnische Vorbereitungen getroffen. Nun im Juni 1952, wurde der Zusammenschluß der „werk tätigen Bauern“ zu Produktionsgenossenschaften proklamiert. Während jedoch mit allen Mitteln versucht wird, diesen Agrarkollektivs die landwirtschaftlichen Betriebe mittlerer Größe — und darunter wurden nun auch alle bisher selbständigen Bauernhöfe mit einer Nutzungsfläche unter 20 ha gerechnet — als wirtschaftliche und menschliche Potenz zuzuführen, wird der Großbauer ausgeschaltet, politisch diffamiert und schließlich sogar als Staatsfeind oder Wirtschaftsverbrecher in seiner Person, seiner Familie und seiner Existenz bedroht. Der Kampf wird hierbei von den sowjetzonalen Machthabern mit den erprobten Methoden wirtschaftlicher und finanzieller Zwangsmaßnahmen geführt.

Maschinen und Geräte, Düngemittel, Brennstoff und Saatgut werden seit langem ausschließlich in Staatsbetrieben erzeugt und über Staatsorganisationen, in erster Linie über die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und das Netz der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) verteilt, die in den letzten Jahren als Körperschaften des öffentlichen Rechts geschaffen wurden, um politische Funktionäre im Dorf zu verankern und den politischen Druck auf dem Lande zu verstärken. Diese Institutionen nun haben mit zynischer Rücksichtslosigkeit Lenkungsmethoden eingeführt, die es dem Großbauern, dem „Feind des Sozialismus“ unmöglich machen, seine Erzeugungspflichten zu erfüllen.

So ist er zum Beispiel bei der Feldbestellung davon abhängig, daß die landwirtschaftlichen Maschinen und Traktoren der MTS*) nicht durch die zu bevorzugenden Staatskollektive oder Produktionsgenossenschaften benötigt werden. Dabei reicht, obgleich die gesamte Landmaschinenproduktion ausschließlich diesen Stationen zufließt, der vorhandene Maschinenpark bei weitem nicht für die Versorgung dieser staatsbegünstigten Betriebe aus.

Sodann wird in der Tarifordnung der MTS das nächste Mittel gefunden, um die „Rentabilität der Großbetriebe“ ins Schwanken zu bringen: Man führte eine Staffelung der Leihgebühren und der Kosten für Arbeitsleistungen der MTS ein, durch die der Großbauer Tarife zudiktirt erhält, die durchschnittlich um das Fünf- bis Siebenfache höher als die Sätze der Produktionsgenossenschaften liegen.

Gleichzeitig aber wird von der Seite des Ablieferungssolls her die Schraube der wirtschaftlichen

*) Nicht zufällig wurde der seitherige Name der Maschinen-Ausleih-Stationen = MAS nach russischem Muster in Maschinen-Traktoren-Stationen = MTS umbenannt.

Bedrängung angezogen: Für jeden Bauern verbindliche Anbau- und Viehhaltepläne sehen Ablieferungsnormen vor, die dem Großbetrieb wiederum Abgaben auferlegen, die das Soll der Produktionsgenossenschaften um ein Vielfaches übersteigen.

So haben Betriebe über 20 ha 18,7 dz Getreide pro Hektar abzuliefern, während bei den Produktionsgenossenschaften das Soll für den Hektar etwa bei 5,5 dz liegt. Den Großbetrieben wird ein Kartoffelablieferungssoll von 104,7 dz pro Hektar zudiktirt, während die Produktionsgenossenschaften etwa 41 dz pro Hektar aufzubringen haben.

Bei Erfüllung seines Ablieferungssolls erhält der Großbauer den sogenannten „Erfassungspreis“, der für ihn jedoch so niedrig ist, daß kaum der laufende Aufwand der Betriebskosten bestritten werden kann. Den Erwerb der alltäglichen Bedarfsartikel (Nägel, Schnur, Arbeitsschuhe u. ä.), die der „werk tätige Bauer“ auf Bezugschein erhält, soll der Großbauer von den sogenannten freien Spitzen bestreiten. Welcher landwirtschaftliche Großbetrieb aber ist unter den gegebenen Verhältnissen imstande, über das Soll hinaus solche freien Spitzen zu erzielen!

Ein weiteres unausweichliches Problem entsteht, wenn auf einem Großbetrieb die nötigen Arbeitskräfte fehlen, um auch nur eine geringe Chance zu haben, die auferlegte Norm zu erfüllen: Der Zugang über die behördliche Arbeitsvermittlung zum öffentlichen Arbeitsmarkt ist dem Betriebsinhaber versagt, Inserate in den Zeitungen sind für ihn verboten. Endlich ist zu alledem eine Staffelung der Lohnsätze eingeführt, die dem Großbetrieb nur die niedrigste Lohnstufe zugesteht, die Arbeit beim selbständigen Bauern für den Lohnarbeiter also völlig unattraktiv macht.

So wird der Großbauer von drei Seiten her durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen dahin getrieben, daß es ihm unmöglich ist, die auferlegten Ablieferungspflichten zu bewältigen. Nichterfüllung des Solls aber liefert ihn der Staatsanwaltschaft aus, die ihn nach den Gesetzen dieser Zone zum Wirtschaftsverbrecher und Saboteur stempeln kann.

Schließlich ist auch die Besteuerung dieses Regimes mit überhöhten, völlig einseitigen Belastungen zum Kampfmittel der Vernichtung des selbständigen Bauerntums geworden. Außerdem werden nachträglich angebliche Steuerschulden festgelegt und aus zurückliegenden Jahren Strafstrafen errechnet, die zu einem Zeitpunkt gefordert werden, an dem es dem Bauern unmöglich ist, auch nur einen Teil der geforderten Beträge aufzubringen. Als Folge verfällt sein Besitz den Vollzugsmaßnahmen des Staates, ein Treuhänder wird eingesetzt, er selbst und seine Familie des Hofes verwiesen. Vor allem aber muß er wiederum damit rechnen, unter Strafverfolgung gestellt zu werden — und so verbleibt nur der Weg zur Flucht.

Kaum aber ist die Offensive zur Vernichtung des selbständigen Bauerntums Mitteldeutschlands auf-

genommen, zeigt es sich, daß Zwangskollektivierung und Bauernverfolgung Folgen heraufbeschwören, die der ganze Apparat des Regimes mit seinen Produktionsgenossenschaften und Produktionsbrigaden nicht zu bewältigen vermag. Noch sind die — häufig nicht einmal fachkundlichen — politischen Funktionäre der „gegenseitigen Bauernhilfe“, der SED und der staatlichen Behörden mit der Umstellung der Landwirtschaft auf das Kollektiv der Produktionsgenossenschaften befaßt, da machen sich die Folgen der Bolschewisierung für die Entwicklung der ohnehin labilen Versorgungslage auf dem Lebensmittelsektor der Sowjetzone in katastrophaler Weise bemerkbar.

Mit ziemlicher Sicherheit muß von den sowjetzonalen Erfassungsbehörden damit gerechnet werden, daß als erste Auswirkung der neuen Kollektivierungs-Kampagne für das Jahr 1953 ein Produktionsfehlbetrag von 500 000 bis 600 000 t Brotgetreide, 1 025 000 t Kartoffeln und 60 000 t Lebewild eintreten wird.

Durch eine Verordnung über „devastierte landwirtschaftliche Betriebe“, die noch im Jahre 1952 erlassen wurde, suchte das Regime zunächst eine erste Möglichkeit, den herrenlosen Besitz, dessen Umfang nach den zur Zeit vorliegenden Zahlen etwa mit 440 000 ha angenommen werden muß, wenigstens noch zum Teil der landwirtschaftlichen Nutzung dieses Jahres zuzuführen.

Nach dieser Verordnung erhalten die Landräte in den mitteldeutschen Kreisen die Möglichkeit, Treuhänder auf den verlassenen Gütern oder auf Betrieben, deren Besitzer wegen „schlechter Wirtschaftsführung“ des Hofes verwiesen wurden, einzusetzen. Weiter wurde durch den Einsatz von Polizeiverbänden und durch Rekrutierung zusätzlicher Arbeitskräfte aus den Städten — es handelte sich in erster Linie um Frauen und Rentner — versucht, soweit wie möglich die planmäßige Durchführung der Frühjahrbestellung zu erzwingen. Doch nun zeigte sich, daß der Bauernverfolgung nicht nur der Mangel an Arbeitskräften folgte, sondern daß die Zwangsmaßnahmen des Regimes auch die Saatzucht gefährdet hatten und für die Frühjahrsaussaat nicht genug Saatgut vorhanden war. Überdies ist dem Produktionsbrigadier mit der Umschulung auf das Kollektiv jedes Verhältnis zu seiner Arbeit, zu dem Boden, den er beackert, genommen: Die Pflugarbeit der MTS ist ganz auf Flächenleistung abgestellt und daher qualitativ so unzureichend, daß mit dem Aufgehen der Aussaat in vielen Fällen nicht gerechnet werden kann.

Dennoch wird über all diese Krisenerscheinungen hinweg der Aufbau der Produktionsgenossenschaften forciert.

Die landwirtschaftlichen Kollektivs sind bisher in drei Typenmodellen geplant:

Nach dem Typenmuster 1 soll in einer solchen Produktionsgenossenschaft nur der Acker gemeinschaftlich bewirtschaftet werden.

Nach dem Typenmuster 2 werden Acker, Traktoren, Pferde, Ochsen und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte gemeinschaftlich genutzt.

Im Typenmuster 3 werden Acker, Wiesen, Weiden, Wald, das gesamte Vieh, die Maschinen und Geräte und die für die Produktionsgenossenschaft notwendigen Wirtschaftsgebäude der Gemeinschaft zugeführt.

In den Statuten der Produktionsgenossenschaften, die als Richtschnur für ihre Mitglieder (und das sind sämtliche Bauern und deren Familienangehörige, Landarbeiter und andere dorfansässige Personen im Alter über 16 Jahre) aufgestellt werden, werden das Leben der dörflichen Gemeinschaft und die Existenz-, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten des Einzelnen vorbestimmt. Vor allen Dingen ist festgelegt, wie die Ernte und die Geldeinkünfte der Produktionsgenossenschaften zu verwenden sind: Von der Ernte sind zunächst die Ablieferungspflichten an den Staat zu erfüllen, ein Saatgutfonds zu bilden, die notwendigen Futtermittel bereitzustellen und darüber hinaus ein Reserve- und Hilfsfonds zu schaffen. Dann ist das zur Bezahlung der Arbeitsleistungen der MT-Stationen notwendige Getreide abzugeben. Erst der darüber hinaus etwa verbleibende Rest der Ernte wird an die Mitglieder der Genossenschaft, entsprechend der von ihnen geleisteten Arbeitseinheiten und des von ihnen eingebrachten Bodens, verteilt.

Das gleiche Verfahren gilt für die geldlichen Einnahmen der Genossenschaft: die Steuern an den Staat werden gezahlt, die Versicherungsleistungen, die laufenden Produktions- und Wirtschaftsausgaben; dann wird ein nicht unbeträchtlicher Betrag einem Reserve- und Hilfsfonds zugeleitet. Verbleibt ein Überschuß, sollen wieder die Mitglieder der Genossenschaft beteiligt werden. (Dabei ist vorgesehen, daß für den eingebrachten Boden 20—40 %, für die geleisteten Arbeitseinheiten 60—80 % der Natur- bzw. Geldeinkünfte ausgeworfen werden sollen.)

Wer aber will sagen, wie der einzelne Teilbetrag unter den gegebenen Verhältnissen aussehen wird? Keiner, der in dieser Produktionsgenossenschaft beschäftigt wird, hat mit einer regelmäßigen und ausreichenden Entlohnung zu rechnen.

Den Satzungen der Kollektivs nach soll sich der Eintritt in die Produktionsgenossenschaft unter völliger Freiwilligkeit vollziehen, doch zeigt die große Zahl der Landarbeiter und Kleinbauern unter den Flüchtlingen aus der SBZ — vom Bauernverband Berlin wird für die Zeit von Oktober 1952 bis Februar 1953 allein die Zahl von 4100 angegeben —, daß die Alternative zu der Existenz im Kollektiv auch für sie nur die Flucht bleibt.

II. Der Zusammenbruch der Versorgung

Obwohl schon im Herbst 1952 den zuständigen Behörden der SBZ klar sein mußte, daß durch den überstürzten Drusch des noch feuchten Getreides ein Großteil der Getreideernte für den mensch-

lichen Genuß unbrauchbar gemacht wurde, die Kartoffel- und Rübenernte außerdem schwer unter dem früh einsetzenden Frost gelitten hatte und die Brennstoffzuteilung für die betriebsfähigen Schlepper der MTS nicht hinreichte, die Herbstbestellung und die Winterfurche in vollem Maße durchzuführen, wurde in der Öffentlichkeit stereotyp behauptet, daß von einer Krisenlage auf dem Ernährungssektor in keiner Weise gesprochen werden könne.

Man wollte unter keinen Umständen, kaum daß der Propagandafeldzug für die Bolschewisierung der Landwirtschaft und den Klassenkampf gegen die Großbauern in die breite Öffentlichkeit getragen war, die ersten ernststen Rückschläge der Kollektivierung zugeben.

Inzwischen hat der Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung jedoch ein derartiges Ausmaß angenommen, daß auch die Ministerien und Staatssekretariate der SBZ genötigt sind, ihre Verschleierversuche fallen zu lassen und sich in der Öffentlichkeit mit der unausweichbar nahenden Not auseinanderzusetzen.

Zuerst wurde die Schuldfrage natürlich wieder zu Angriffen auf die „sabotierenden Großbauern“ umgemünzt und die bestehenden Schwierigkeiten darüber hinaus mit der Nichteinhaltung der von „kapitalistischen Ländern“ mit der „DDR“ abgeschlossenen Lieferverträgen und der Dürre des letzten Sommers erklärt. Endlich wurde das Ministerium für Handel und Versorgung beschuldigt (besonders auf dem Sektor der Margarineversorgung), nicht planvoll und verantwortungsmäßig gewirtschaftet zu haben.

Tatsächlich aber ist die Verknappung oder gar der völlige Mangel an den unentbehrlichsten Grundnahrungsmitteln nicht mehr aus Planungsfehlern eines Ministeriums erklärbar.

Ein Überblick über die Versorgung mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln in der sowjetisch besetzten Zone ergibt gegenwärtig folgendes Bild:

Die **Fettversorgung** stützt sich fast ausschließlich auf Margarine. Butter reicht nur zur Kartenvollversorgung für Kinder, Schwerarbeiter und einige andere bevorzugte Schichten. Schon bisher erhielt die Bevölkerung übrigens stets nur $\frac{1}{6}$ der zugeteilten Fettmenge in Butter.

In der ersten Jahreshälfte 1952 schien wenigstens das Margarineangebot in der SBZ noch ausreichend zu sein. Wie nötig die Bevölkerung darauf angewiesen war, zeigte, daß die HO-Läden für solche Margarine minderwertiger Qualität bei einem Preis von 8,— DM pro Kilogramm Absatz fanden. Im zweiten Halbjahr 1952 fielen nun aber Ölsaatimporte aus Bulgarien und Rumänien in Höhe von rund 39 000 t aus. Dadurch ist für die kommenden Monate die Markenbelieferung mit Margarine stark in Frage gestellt.

Bei der **Versorgung mit Kartoffeln** ergibt sich folgende Bilanz:

Einem wahrscheinlichen Gesamtbestand am Ende des 1. Quartals 1953 in Höhe von 375 000 t steht bis zum Ende des 3. Quartals — also bis zum Anschluß an die neue Ernte — nachstehender Bedarf gegenüber:

Bevölkerungsbedarf	800 000 t
Reduzierter Industriebedarf	200 000 t
Sonderbedarf Sowjet-Armee usw.	400 000 t
	<hr/>
	1 400 000 t
Vorhandener Bestand	375 000 t
	<hr/>
Tatsächlicher Fehlbedarf	1 025 000 t

Der neu ernannte Minister für Handel und Versorgung, Bach, mußte Ende Februar offiziell zugeben, daß die Kartoffelbestände im Monat April zu Ende gehen werden.

Der im „Volkswirtschaftsplan 1952 der DDR“ aufgestellte Ernährungsplan hatte — sicherlich bereits in Anrechnung der durch die geplanten Umstellungen zu erwartenden Produktionsminderungen — im Jahre 1952 ein **Getreideaufkommen** von 3 350 000 t vorgesehen. Das tatsächlich erreichte Aufkommen lag um 470 000 t tiefer. Nun muß man sich darüber hinaus darauf gefaßt machen, daß im Jahre 1953 — bei einem Gesamtplan von 2 900 000 t — ein Brotgetreideausfall von mindestens 500- bis 600 000 t bevorsteht.

Das im Volkswirtschaftsplan vorgesehene Aufkommen an **Fleisch** wird im ersten Quartal 1953 wesentlich unter der mit 980 000 t festgesetzten Planziffer liegen, obwohl im Januar 1953 das Fleischablieferungssoll um 30 v. H. erhöht worden ist. Mit der Kurzschlußlogik des autoritären Systems gab das Ministerpräsidium der Sowjetzone Mitte Februar darüber hinaus Weisung, daß gleichzeitig mit diesen überhöhten Forderungen die Eintreibung restlicher Rückstände von 1951 und 1952 mit insgesamt 26 200 t abgeschlossen wird.

Dabei mußte bereits Mitte Januar d. J. die Hauptabteilung Viehwirtschaft des sowjetzonalen Landwirtschaftsministeriums die zusätzliche Einfuhr von 300 000 t Kraftfutter verlangen, um den Anschluß an die neue Grünfütterperiode zu erhalten. Diese Anforderung wurde vom Ministerrat abgelehnt.

Vor kurzem nun sollen die russischen Militärbehörden in der Sowjetzone angesichts der steigenden Aufmerksamkeit, mit der die westliche Welt sich der drohenden Hungersnot in Mitteldeutschland zuwendet, angeordnet haben, daß die Lieferung für die Besatzungsmacht und der Export an Lebensmitteln stark reduziert werden. Von einer solchen Anordnung müßte die Bevölkerung gerade eine Verbesserung in der besonders unzureichenden Versorgung mit Fleisch und Fett erwarten können. Nach wie vor aber arbeiten die Gesamtbetriebe der bekannten Fleischfabriken Heine in Halberstadt und der Geraer Fleischwarenfabrik zur Herstellung von Fleischkonserven, die ausschließlich

für den Verbrauch durch die Sowjetarmee bestimmt sind.

Als Folge der langanhaltenden Trockenheit im Jahre 1952 wurden in der **Gemüseerzeugung** in der SBZ anstelle der geplanten 900 000 t nur 485 000 t aufgebracht. Dieser Bestand wird nun ebenfalls in der Hauptsache zur Deckung des Bedarfs der Besatzungsmacht und der Volkspolizei verwendet. Der Mangel an Frischgemüse ist so groß, daß im März d. J. lediglich Diabetiker auf Karten 1 kg in der Woche und Kinder bis zu 5 Jahren $\frac{1}{2}$ kg Gemüse erhielten. Alle sonstigen Verbraucher konnten nur 250 g Zwiebeln beziehen.

Schließlich wurde vom Ministerratspräsidium der SBZ zugegeben, daß bis zum Anschluß an die neue Ernte eine Fehlmenge von 98 000 t **Zucker** zu verzeichnen ist. Diese Feststellung ist der Tatsache gegenüberzustellen, daß im Exportplan des Jahres 1952 vom sowjetzonalen Außenhandelsamt 328 000 t Zucker geliefert wurden.

So ist also bei allen wichtigen Grundnahrungsmitteln, wie Fett, Brot, Kartoffeln, Gemüse und Zucker, der Anschluß an die nächste Ernte — selbst zu den niedrigen Rationssätzen der SBZ — nicht gesichert. Die Bevölkerung hat keine Möglichkeit, das Fehlen eines Nahrungsmittels durch Ausweichen auf eine andere gleichwertige Verpflegung zu ersetzen.

Sollte es der SBZ-Regierung nicht gelingen, durch den sofortigen Abschluß umfangreicher Importverträge wenigstens die notwendigsten Reserven an Grundnahrungsmitteln zu schaffen, erscheint für die sowjetzonale Bevölkerung die wirkliche nackte Not des Hungerns unausweichlich.

Zur Verdeutlichung der Situation seien die Ziffern der Rationssätze, die in der sowjetischen Besatzungszone bisher, also unter „normalen Verhältnissen“ für die Lebensmittelzuteilung gegeben sind, vergleichsweise dem durchschnittlichen Verbrauch in der Bundesrepublik gegenübergestellt:

Zuteilung in der SBZ (monatlich)	Durchschnittlicher Verbrauch in der Bundesrepublik (monatlich)
Fett 900 g * 2070 g
	Butter = 550 g
	Margarine = 875 g
	Schlachtf. = 425 g
	Plattenf. = 93 g
	Speiseöl = <u>127 g</u>
	<u>2070 g</u>
Fleisch 1350 g 3260 g
(davon in der Regel nur 1000 g Fleisch, Rest Fisch oder Eier)	
Fisch: nur als Ersatz für Fleisch 1008 g
Eier: nur als Ersatz für Fleisch (HO 0,55 DM je Stck.) 11 Stck.
Milch: nur für Kinder bis zu 5 Jahren $\frac{1}{2}$ l täglich (HO 2,— DM je Liter) 9,4 Liter
Zucker: 1240 g 2260 g
Kartoffeln: 125 kg im Oktober ausgegeben = 10,4 kg je Monat 15 kg
Gemüse: nur für Kinder bis zu 5 Jahren = 2000 g und für Diabetiker = 4000 g 3620 g
Obst: HO völlig unzureichend 3700 g.

III. Maßnahmen der sowjetzonalen Behörden zur Überwindung der Versorgungskrise

Welche Maßnahmen haben die verantwortlichen Stellen der SBZ zur Überwindung dieser Notlage getroffen?

In einer Sitzung des sowjetzonalen Ministerrats vom 6. April 1953 wurde beschlossen, fast sämtlichen selbständigen Gewerbetreibenden, Unternehmern, Aktionären und Händlern sowie den sogenannten Berliner „Grenzgängern“ die Lebensmittelkarten zu entziehen. Man beschränkt den Kreis der Kartenempfänger in Berlin mit der Begründung, die Nutznießer des sogenannten Schwindeldenkurses „auf Wunsch breiter Kreise der Werktätigen“ aus der Lebensmittelkartenversorgung auszuschließen. Der Kartenentzug für die „Selbständigen“ in der Zone wurde mit der Behauptung gekrönt, daß die „stürmische Wirtschaftsentwicklung“ den noch selbständigen Unternehmern den Einkauf von Lebensmitteln zu den überhöhten Preisen der HO-Läden gestatte. (Hierbei soll nur auf den Margarinepreis in den HO-Läden in Höhe von 8,— DM und auf die Tatsache hingewiesen werden, daß schon jetzt bei der Versorgung mit verschiedenen Grundnahrungsmitteln, z. B. bei der Belieferung mit Zucker, den HO-Läden keine Zuteilung mehr gegeben werden kann.)

Das Ausmaß dieser Entzugsmaßnahmen geht weit über alle bisherigen Befürchtungen hinaus:

So erhalten ab Mai dieses Jahres zum Beispiel alle Inhaber, Mitinhaber, Aktionäre oder Pächter von Betrieben des Handels, des Handwerks, der Wirtschaft und der Industrie, die über fünf Angestellte oder Arbeiter beschäftigen, mit ihren Familienangehörigen keine Lebensmittelkarten mehr. Von dem Kartenentzug sind weiterhin betroffen Haus- und Grundstücksmakler, Hausbesitzer mit Mieteinnahmen von 4800 DM im Jahr und darüber, Handelsvertreter, Handelsreisende, Ladenbesitzer, Rechtsanwälte, Steuerhelfer, Bäcker, Fleischer, Konditoren, Gastwirte, Hoteliers und Pensionsinhaber, Besitzer oder Pächter von Taxi-, Speditions- und Fuhrunternehmen und viele andere mehr. Auch hier sind in fast allen Fällen sämtliche Familien- und Haushaltzugehörige ebenfalls von den Entzugsmaßnahmen erfaßt. Insgesamt sind das allein in der Zone über 1½ Millionen Menschen. Der Kreis der Berliner „Grenzgänger“ umschließt 40 000 im Berliner Ostsektor wohnende Arbeiter und Angestellte Westberliner Betriebe, die ebenfalls betroffenen Familienangehörigen nicht eingerechnet.

Die wachsende Not hat die Machthaber der Sowjetzone also lediglich von neuem veranlaßt, denen, die dem System der Bolschewisierung stets als ein Hemmnis erscheinen müssen, rücksichtslos die Existenzgrundlage fortzunehmen, um dort, wo ein Loch in der Ernährungsdecke für die breite Öffentlichkeit viel peinlicher erkennbar würde, die Notlage, so lange es geht, zu verschleiern:

Gleichzeitig nämlich mit dem Lebensmittelkartenentzug für diese eineinhalb Millionen Menschen wurde eine Verordnung über die „Verbesserung des Werkkuchenessens“ erlassen, die eine „Verdoppelung der Verpflegungsnormen“ für Fett, Fleisch und Zucker für diese Rationen ab 1. Mai 1953 verkündet. Es wird kaum zu kontrollieren sein, ob das Werkkuchenessen nun tatsächlich doppelte Mengen an Fett, Fleisch und Zucker enthält, dagegen dürfen die verantwortlichen Stellen annehmen, daß der bis zum Anschluß an die neue Ernte in immer stärker werdendem Maße eintretende Ausfall an Grundnahrungsmitteln durch Ausgleichsmaßnahmen bei den Werkküchen am ehesten überbrückt werden kann.

Bemerkenswert ist schließlich, daß man sich entschließen mußte, auch die sogenannten IN-Karten für die schaffende Intelligenz wegfällen zu lassen. Durch die Einrichtung von besonderen Geschäften für Angehörige der wissenschaftlichen und technischen Führungsschicht plant man ohne Zweifel, den erheblichen Mehrverdienst dieses Personenkreises (über ein Sonderpreissystem) abzuschöpfen.

Inzwischen ist jedoch die Entwicklung der Krisenlage allen diesen seit Anfang Mai anlaufenden Maßnahmen vorausgelaufen. Das Politbüro der SED sah sich genötigt, ohne den Versuch weiterer beschönigender Propagandaaktionen Sofortmaßnahmen zur Eintreibung aller nur erreichbaren Bestände an Ernährungsgütern und Futtermitteln zu ergreifen. In Schulen und volkseigenen Betrieben wurden Schüler und Arbeiter aufgefordert, Kartoffeln aus den privaten Einkellerungsbeständen mitzubringen, die als Saatkartoffeln Verwendung finden sollen. Darüber hinaus haben Beamte der Volkspolizei in verschiedenen Orten Kartoffelvorräte direkt in privaten Haushaltungen beschlagnahmt. Sogenannte Viehwirtschaftskommissionen wurden aus Vertretern der SED und der Produktionsgenossenschaften gebildet, um allen landwirtschaftlichen Betrieben „beratend“ zur Seite zu stehen, das heißt aber, um eine zusätzliche Kontrolle und einen verstärkten Druck bei der Durchführung des Erzeugungsplanes auszuführen und die Einhaltung der festgelegten Abgabennormen mit allen Mitteln zu erzwingen. Die erste Anordnung dieser Kommissionen war, daß die auf dem Erfassungswege sichergestellten Mengen an Heu und Stroh ausschließlich den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Verfügung stehen. Die selbständigen Bauern erhalten nichts.

IV. Möglichkeiten zu Hilfsaktionen und zum Bestand für die besonders hart betroffenen Bevölkerungsschichten der sowjetisch besetzten Zone

(Zu Absatz 1 b des Antrags der Fraktion der SPD
— Umdruck Nr. 764 —)

In einer ersten Überschlagrechnung haben Ernährungsfachleute errechnet, daß mindestens 13 Mil-

tionen Menschen in der Sowjetzone auf Hilfe und Unterstützung von außen angewiesen sind, wenn sie nicht durch die sich in den letzten Monaten noch wesentlich verstärkende Ernährungskrise hart betroffen werden sollen. Nach den gleichen Errechnungen müßte sich eine wirkungsvolle Lebensmittelhilfe vor allen Dingen auf die Versorgung mit Fett, Fleisch und Kartoffeln erstrecken, und zwar wird die monatlich benötigte Menge an diesen Lebensmitteln mit

6 400 t für Fett (Margarine),
6 400 t für Fleisch (Büchsenfleisch) und
64 000 t für Kartoffeln

angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, daß der sowjetzonalen Bevölkerung bei einer Kartenration von 900 g Fett zusätzlich 500 g Margarine, bei einer Zuteilung von 1350 g Fleisch 500 g Büchsenfleisch und ein Zuschuß von 5 kg Kartoffeln monatlich je Person zukommen soll. Die mit diesen Errechnungen befaßten Sachverständigen sind der Ansicht, daß sich **produktionsmäßig** kaum eine Schwierigkeit für die Zusammenstellung solcher Lieferungen ergeben dürfte, da ausreichende Vorräte in der Bundesrepublik vorhanden wären.

Der für eine solche Hilfsaktion erforderliche finanzielle Aufwand wird mit 46528 000 DM angegeben.

Als naheliegendsten Weg, solche Lieferungen zu verwirklichen, mußte zunächst an den **Interzonenhandel** gedacht werden.

Eine erste Überprüfung in dieser Richtung ergab jedoch, daß sich im Interzonenhandel — ganz abgesehen von den nunmehr gesuchten Möglichkeiten, in seinem Rahmen durch verstärkte Lieferung von Lebensmitteln der durch die Ernährungskrise bedrohten Bevölkerung zu helfen — eine Entwicklung besonderer Schwierigkeiten abzeichnet.

Zunächst ist festzustellen, daß es nach Mitteilung der zuständigen Ressorts der Bundesregierung auch bei den Handelsvereinbarungen für das Jahr 1953 nicht gelang, das Volumen der gegenseitigen Lieferungen auf die Höhe der in den bisherigen Verlautbarungen der Sowjetzonenpropaganda als wünschenswert bezeichneten Größenordnung von 1 Milliarde DM (beiderseits) zu bringen, sondern daß der für dieses Jahr vorgesehene Warenaustausch nur Lieferungen im Werte von 400 bis 500 Millionen Verrechnungseinheiten (VE) umfassen wird.

Allein schon darin wird eine Begrenzung der Lieferungsmöglichkeiten an Nahrungsmitteln durch die Bundesrepublik gesehen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auch der Außenhandel der Sowjetzone völlig in die Handelsplanung der Ostblock-Staaten einbezogen ist und, wie aus Wirtschaftsstatistiken entnommen wurde, 75 Prozent der sowjetzonalen Ausfuhr für Lieferungen an die Ostblockstaaten festgelegt worden sind, während nur 25 Prozent des Exports für

den Handel mit westlichen Ländern zur Verfügung stehen. Der Interzonenhandel nimmt hierunter einen unerheblichen Bruchteil ein.

Außerdem wurde dem Ausschuß von Sachbearbeitern der Bundesregierung erläutert, daß der Umfang der Lieferungsaufträge an Lebensmitteln ganz von der Aufnahmebereitschaft der sowjetzonalen Verhandlungspartner abhängig ist. Die Sowjetzone sei aber von jeher bestrebt gewesen, in erster Linie Rohstoffe und industrielle Produktionsgüter zu erhalten. Erst ab Dezember vorigen Jahres wurde eine größere Aufnahmebereitschaft für Konsumgüter verzeichnet.

Dennoch muß festgestellt werden, daß auch gegenwärtig der Anteil der vereinbarten Lebensmittellieferungen in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Versorgungsbedarf der mitteleuropäischen Bevölkerung steht. Die Lieferungen der Bundesrepublik werden über zwei Verrechnungskonten gebucht. Das erste Konto umfaßt hauptsächlich Lieferungen an Ölen und Fetten in Höhe von 11,5 Millionen VE. Über das zweite Verrechnungskonto sind im wesentlichen Lieferungen von Frischfischen im Werte von 30 Millionen VE vorgesehen.

Von den zuständigen Stellen der Bundesregierung wird nunmehr versucht, bei laufenden Verhandlungen wenigstens eine Aufstockung der Fischlieferung auf einen Gesamtbetrag von 50 Millionen VE zu erreichen.

Darüber hinaus wird jedoch wenig Hoffnung auf die Möglichkeit einer in das Gewicht fallenden Ausweitung der Lebensmittellieferungen im Interzonenabkommen gemacht. Es wird auf die zuvor erwähnten Gründe: den Einbau des Sowjetzonenexports in den Ostblockhandel und die Tendenz der sowjetzonalen Unterhändler, in erster Linie Vereinbarungen über Rohstofflieferungen herbeizuführen, verwiesen, vor allen Dingen aber festgestellt, daß das Gesamtvolumen des Interzonenhandels ganz wesentlich auch dadurch begrenzt ist, daß die Sowjetzone nicht im ausreichenden Maße mit Warenangeboten aufwarten kann, die auf dem Markt der Bundesrepublik Aufnahmebereitschaft finden.

Am stärksten aber wird gegenwärtig das Lieferungsprogramm der Bundesrepublik durch die Tatsache gehemmt, daß die sowjetzonalen Behörden sich — vor kurzem noch erheblich über die im üblichen Prozentsatz vereinbarte Swing-Regelung hinaus — mit der Bezahlung der aus der Bundesrepublik gelieferten Waren im Rückstand befinden. Die zuständigen Stellen der Bundesrepublik sehen sich angesichts dieser Verschuldung gezwungen, die Gesamtlieferungen im Interzonenhandel gegenwärtig auf einen Wert von 2 Millionen VE im Monat zu beschränken. An eine Erhöhung kann von Seiten der Bundesrepublik nur gedacht werden, wenn die Verschuldung nicht mehr über die übliche Swing-Grenze des Bankenabkommens hinausgeht.

Auch im Bereich der Lebensmittellieferungen war die Auswirkung zwangsläufig, daß es nicht, einmal möglich ist, die vorgesehene Lebensmittellieferung in voller Höhe durchzuführen, zumal die Lebensmittellieferanten der Bundesrepublik nicht instande sind, ihrerseits auf unbestimmte Frist auf Zahlung zu verzichten.

Um hier das Möglichste zu tun, die bedrohliche Versorgungslage der Bevölkerung der SBZ nicht noch weiter zu verschärfen, wurde den zuständigen Stellen von Seiten des Ausschusses zu erwägen gegeben, Möglichkeiten zu finden, wenigstens die vorgesehenen Lebensmittellieferungen **unabhängig** vom Stande der Verschuldung der sowjetzonalen Vertragspartner im Interzonenhandel zu machen.

Hierbei wurde vorgeschlagen, den im diesjährigen Interzonenhandelsabkommen vorgesehenen Swing um einen Betrag von 30 Millionen DM zu erhöhen, und zwar so, daß dadurch eine erhöhte Lieferung von Lebensmitteln veranlaßt wird.

Angesichts der grundsätzlichen Bereitschaft aller zuständigen Stellen, in weit größerem Umfange Lebensmittel in die sowjetisch besetzte Zone zu liefern, und der Tatsache andererseits, daß mit einem wesentlichen Ausbau der Lieferungen im Rahmen des Interzonenhandels nicht gerechnet werden kann, wurde im Ausschuß von verschiedener Seite die Auffassung vertreten, daß den sowjetzonalen Stellen in besonderer Verhandlung das Angebot von **Warenkrediten** zur Behebung der Schwierigkeiten auf dem Sektor der Lebensmittelversorgung gemacht werden solle. Dem Einwand, daß die bisherige Haltung der Wirtschaftsbehörden der SBZ nicht annehmen lasse, daß von ihrer Seite auf dieses Angebot eingegangen wird, wurde entgegengehalten, daß mit einer solchen Ablehnung gleichzeitig vor aller Weltöffentlichkeit die volle Verantwortlichkeit der derzeitigen Machthaber Mitteldeutschlands für die heraufbeschworene Hungersnot manifestiert sei. Schließlich wurde der Vorschlag gemacht, zu prüfen, in welchem Umfange und unter welchen praktischen und finanziellen Voraussetzungen in Aussicht genommen werden kann, in größerem Umfang in Westberlin **Lager an Kartoffeln und Brot** anzulegen, um dort Bewohnern des Ostsektors und Anrainern aus der sowjetischen Zone nach einem bestimmten Zuteilungssystem Gelegenheit zu geben, sich gegen Zahlung in DM-Ost wenigstens mit diesen Grundnahrungsmitteln zu versorgen.

Vor allen Dingen aber besteht — völlig unabhängig vom Willen und der Einsicht der für die bedauernswerte Lage der Sowjetzonenbevölkerung verantwortlichen Behörden in der SBZ oder von der Notwendigkeit umfassender finanzieller und organisatorischer Planungen der Bundesrepublik andererseits — für jeden einzelnen Bewohner der Bundesrepublik die Möglichkeit, die Notlage der Bewohner Mitteldeutschlands in nicht zu unterschätzendem Maße zu erleichtern.

Unter den Entbehrungen, die mit dem Zusammenbrechen der Lebensmittelversorgung in der Sowjetzone jeder Einzelne zu tragen hat, stellen Sendungen von **Lebensmittelpaketen** aus der Bundesrepublik eine Hilfe dar, deren Gewicht hier, vom Blickwinkel normaler Lebensverhältnisse aus, gar nicht überschätzt werden kann. Seit einiger Zeit wird zwar von den Organen der sogenannten Kontrollpostämter in der Sowjetzone in verstärktem Maße versucht, die menschlichen und persönlichen Bindungen, die bisher noch auf diesem Wege zwischen dem westlichen Teil unseres Vaterlandes und den Bewohnern Mitteldeutschlands aufrechterhalten werden konnten, dem Eingriff der alles kontrollierenden Staatsgewalt auszusetzen: Man hat in wiederholten Fällen damit begonnen, Lebensmittelsendungen, die von gemeinnützigen Verbänden oder über die Einrichtungen der sogenannten „Päckchenhilfe“ an notleidende Angehörige oder Freunde in der Sowjetzone gesandt wurden, als Ketzensendungen, d. h. also als illegale Warenlieferungen zu deklarieren und auf den Kontrollpostämtern zu beschlagnahmen. Im großen und ganzen muß jedoch festgestellt werden, daß private und individuelle Paketsendungen an Angehörige oder Freunde (oder an von diesen vermittelte andere Anschriften Hilfsbedürftiger) zur Zeit noch am wenigsten behindert sind.

Es wird Aufgabe aller zuständigen Stellen und Behörden sein, die einen Überblick über die Verhältnisse in der sowjetisch besetzten Zone haben, in der nächsten Zeit die Öffentlichkeit der Bundesrepublik in verstärktem Maße auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die hier für eine echte Hilfe in der Not gegeben sind. Gleichzeitig aber sollte durch ständige Aufklärung über die von den sowjetzonalen Behörden erlassenen Versandvorschriften Sorge getragen werden, daß die aus der Bundesrepublik gesandten Pakete ihrem Empfänger nicht wegen angeblicher formeller Fehler entzogen werden können.

Endlich sollte nichts unterlassen werden, das geeignet ist, die Wiederaufnahme der über die individuelle Betreuung hinausgehenden Hilfstätigkeit der Wohlfahrtsorganisationen und konfessionellen karitativen Verbände der Bundesrepublik zu erwirken, denen es bedauerlicherweise Anfang dieses Jahres unmöglich gemacht wurde, ihre karitative Tätigkeit für die Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone über den Rahmen solch individueller Paketsendungen auszudehnen. Eine sehr reale und entscheidende Hilfe würde weiterhin darin zu suchen sein, wenn es auch internationalen Hilfsverbänden in Zukunft ermöglicht würde, über individuelle Paketsendungen hinaus Altersheime und ähnliche Einrichtungen in der Sowjetzone durch ständige Geschenksendungen zu versorgen. Es sollte nicht unterlassen werden, bei den in Frage kommenden Organisationen anzuregen, auf geeigneter Ebene Verhandlungen über Möglichkeiten solcher Hilfsleistung aufzunehmen.

V. Die Betreuung der in die Bundesrepublik geflüchteten bäuerlichen Bevölkerung aus der sowjetisch besetzten Zone

(Zu Absatz 1 c des Antrags der Fraktion der SPD
— Umdruck Nr. 764 —)

Wenn das Problem der Eingliederung der nunmehr insgesamt etwa 12 500 aus der Sowjetzone geflüchteten Bauern und ihrer Familienangehörigen aufgegriffen wird, steht man der Tatsache gegenüber, daß nach 1945 294 000 heimatvertriebene bäuerliche Familien mit 1,2 Millionen Menschen in die Bundesrepublik einströmten, deren Unterbringung im alten Beruf und in der Umgebung ihrer Herkunft bisher trotz aller Anstrengungen und Sondermaßnahmen nur zu einem Bruchteil ermöglicht werden konnte. Vom Jahre 1949 bis heute wurden aus Bundes-, Länder- und ERP-Mitteln 564 735 392 DM für die Seßhaftmachung bäuerlicher Heimatvertriebener aufgebracht. Diese Mittel ermöglichten es, insgesamt etwa 45 000 bäuerliche Betriebe neu zu erstellen oder wüste und auslaufende Höfe zu pachten und zu erwerben. 35 000 dieser Höfe gelangten in die Hände von Bauern aus dem Kreise der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, so daß — die Familienangehörigen zugerechnet — etwa 140 000 von den 1,2 Millionen Menschen in die Landwirtschaft der Bundesrepublik eingegliedert sind.

Gegenwärtige Planungen sehen (soweit dieser Betrag haushaltsmäßig gedeckt werden kann) für weitere Eingliederungsmaßnahmen, allein aus Mitteln des Bundes, für die Jahre 1953—1957 zusätzlich zu den von den Ländern aufzubringenden Leistungen jährlich 100 Millionen DM vor. Ferner erhalten die Länder jährlich 100 Millionen DM aus dem Ausgleichsfonds. Als Darlehn für bäuerliche Siedlungen und für die Kultivierung von Moor und Ödland werden vom Bund auf Antrag der Länder 2 500 DM je Hektar ausgeworfen. Durch diese Leistungen sollen jährlich im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes 20 000 bäuerliche Familien angesiedelt und seßhaft gemacht werden.

Hierbei besteht nun selbstverständlich nicht die Möglichkeit, die aus der sowjetischen Zone flüchtenden Bauern zu bevorzugen, doch ist ihnen im Falle der Anerkennung nach Paragraph 3 des Bundesvertriebenengesetzes zugesichert, daß sie in ihren Rechten und Ansprüchen den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen aus den besetzten deutschen Ostgebieten völlig gleichgestellt werden.

Zur Zeit wird von den zuständigen Stellen vor allen Dingen Sorge getragen, daß bereits Einweisung und Unterbringung dazu beihelfen, die flüchtenden Bauern und ihre Familien dem Lande zu erhalten. In allen Aufnahmелändern wird versucht, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten in Dörfern und Landgemeinden zu sichern. Die Schwierigkeit, die sich nun hierbei ergibt, liegt weniger an den Beschäftigungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Beruf, da eine große Zahl von

Landarbeiterstellen offen sind und sich die meisten der flüchtenden Bauern auch bereitzeigen, vorübergehend eine solche unselbständige Beschäftigung zu übernehmen, als vielmehr darin, daß 35 Prozent der Landarbeiterwohnungen seit Kriegsende durch Personen fremder Berufszugehörigkeit belegt wurden. In der Nähe mittlerer und großer Städte sind von Einweisungen solcher nichtlandgebundenen Personen etwa Zweidrittel aller Landarbeiterwohnungen betroffen. Es gilt deshalb zu versuchen, einen wesentlichen Teil von dem kürzlich für die Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlingen insgesamt bewilligten 180-Millionen-DM-Betrag für die Errichtung von Wohnungen oder für den Wohnungsausbau auf dem Lande zu bestimmen.

Während der Erörterungen, die der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen zu diesem Problem führte, wurde außerdem angeregt, die Gewährung von öffentlichen Mitteln zum Bau von Werkswohnungen davon abhängig zu machen, daß die dadurch geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten in erster Linie für die Aufnahme von berufsfremden Bewohnern solcher Landwohnungen verwendet werden.

Begrüßenswerterweise wird von seiten der Bauernverbände der Bundesrepublik in zunehmendem Maße Anteilnahme für die Lage der aus der Sowjetzone flüchtenden Bauern bewiesen. So wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß gegenwärtig Bestrebungen zur Koordinierung der von diesen Verbänden beabsichtigten Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen unternommen werden. Außerdem wird gerade von dieser Seite versucht, konkrete und den finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik angepaßte Vorschläge zur Eingliederung der geflüchteten bäuerlichen Bevölkerung in die Landwirtschaft zu formulieren.

So fordert eine Denkschrift des Bauernverbandes Berlin, die Planung der Eingliederungsmaßnahmen in erster Linie

- a) auf die Unterbringung der flüchtenden Bauern in sogenannten Nebenerwerbssiedlungen,
- b) auf die Zuweisung vorübergehender ländlicher Heimstätten mit dazugehörigem Kleinbesitz von etwa einem Morgen Land,
- c) auf die Schaffung von Pachtlandzulagen für diese neu erstellten Heimstätten aus Ländereien im Besitz des Staates, der Gemeinden und der Kirche, durch pachtweise Überlassung aus dem Besitz sogenannter wüster oder auslaufender Höfe und durch die Aufschließung zur Zeit noch nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen zu erstrecken.

In der gleichen Denkschrift wird ein detaillierter Vorschlag über den organisatorischen Aufbau der Erfassung und Betreuung von flüchtenden Bauern seitens der Bauernverbände gemacht; vermutlich dürfte hier die Grundlage der mit den Koordinationsbestrebungen verbundenen Verhandlungen gefunden werden.

Endlich ist eine Anregung zu erwähnen, die in Beratungen des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen erörtert und nun begrüßenswerterweise von den Landvolkhochschulen der Bundesrepublik aufgegriffen wurde. Es war vorgeschlagen worden, während der sommerlichen Semesterferien jugendliche Flüchtlinge aus den Kreisen der bäuerlichen SBZ-Bevölkerung für einige Wochen in den leerstehenden Heimen der Landvolkhochschulen zusammenzufassen, dort pädagogisch und psychologisch zu betreuen, gleichzeitig aber auf freiwillige Meldungen hin (über ein besonderes Vermittlungssystem) einzelne, besonders ausgesuchte Jugendliche ebenso sorgfältig ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben zuzuführen, auf denen sie nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern eine wirkliche Fortbildungsmöglichkeit und vor allen Dingen ein Zuhause finden. Erst wenn die Einweisung der Landjugend in landwirtschaftliche Betriebe nicht planlos erfolgt, kann damit gerechnet werden, daß diese Jugend mit Leib und Seele dem Land erhalten bleibt.

Die Landvolkhochschulen haben diese Notwendigkeit erkannt und sich dem vorgetragenen Plan mit ganzer Anteilnahme zugewendet. Ein erster Kursus wird in diesen Tagen von einer Landvolkhochschule Hessens begonnen. Es ist an-

zunehmen, daß damit der Auftakt zu einer echten, persönlichen und wirkungsvollen Betreuung gegeben ist, die wenigstens in diesem einen Bereich hoffen läßt, daß die Kräfte der Zerstörung, denen das mitteldeutsche Bauerntum preisgegeben ist, hier nicht fortzuwirken vermögen bis in die nächste und übernächste Generation.

Bonn, den 30. April 1953

Gerns
Berichterstatter

2. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Bericht im ganzen zuzustimmen.

Bonn, den 30. April 1953

Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen

Wehner
Vorsitzender

Gerns
Berichterstatter

Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche der einzelnen Betriebsgrößenklassen in der Sowjetzone 1939 und 1951

Gebiet	— 5 ha*)		5 — 20 ha		20 — 50 ha		50 — 100 ha		über 100 ha**)	
	1939	1951	1939	1951	1939	1951	1939	1951	1939	1951
Brandenburg	7,9	10,0	28,0	56,0	25,0	23,7	9,5	4,6	29,6	5,7
Mecklenburg	3,8	5,6	19,4	65,0	20,3	19,5	8,2	4,1	48,3	5,8
Sachsen-Anhalt	7,6	9,4	29,4	53,8	24,9	24,2	11,2	7,4	26,9	5,2
Thüringen	20,9	24,0	48,3	57,5	16,1	14,2	4,7	2,4	10,0	1,9
Sachsen	11,6	13,3	45,8	60,3	23,9	21,8	5,8	2,6	12,9	2,0
Sowjetzone	9,2	11,2	31,8	58,4	22,4	21,2	8,4	4,5	28,2	4,7

*) 1951 ohne Sondergruppe Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche, für die rund 295 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen sind.

***) 1951 sämtliche Staatsbetriebe (VVG) und noch nicht verteilte Flächen zu Großbetrieben gerechnet.